

Deutsches Reich.

C. H. Berlin, 17. Januar. Der deutsche Bergarbeiterverband hält sich mit allerlei demeritischen Blößen. In diesem Jahre soll der internationale Bergarbeiterkongress in Deutschland abgehalten werden, und hier wollen die Führer den ausländischen Delegierten zeigen, daß der Verband eine gewisse Macht geworden sei, die den Unternehmen die Sorgen dienen können. Das wird nun freilich ein Ausblid sein, denn tatsächlich ist der Verband nichts weniger als hart. Auf der Konferenz der Bergarbeiterkongress aus den mitteldeutschen Kohlenschieben in Leipzig erklärte der Agitator Petersen, daß der Verband in Mitteldeutschland große Rücksicht gemacht hätte; die in Leipzig vertretenen Arbeiter hätten Anfang 1901 1400 Mitglieder gehabt, im Juli würden aber nur noch 900 vorhanden gewesen. „Müssen wir nicht“, so fragte Petersen, „in neue Bereiche eingebrochen und hätte ich das selbst die Bergarbeiter nicht gehoben, dann hätten wir einfach kommen in Mitteldeutschland.“ Auch im Ruhrgebiet scheint der Verband nicht vordringt gekommen zu sein, denn sonst hätten sich nicht die gesammelten Arbeiter auf den Weg gemacht, um vor dem Sonderkomitee des Congresses neue Mitglieder anzumelden. Auch der Vorsitter des Verbands erklärte einen Angriff nach dem Antritt über die künftigen Jahre. Zur Zeit kann also der Verband den ausländischen Bergleuten nicht imponieren, zumal er im Wurm- und im Saargebiete überhaupt keine Knappen mehr findet sich. Auch werden sich die ausländischen Vertreter die deutschen Delegierten nicht genau anschauen, denn auf dem ersten internationalen Kongreß auf deutschem Boden (in Berlin) waren die ausländischen Delegierten höchst verunsichert, daß die jüngsten deutschen Delegierten — mit Ausnahme von zwei Stochern aus Oberösterreich — schon längst ihren alten Beruf ausgespielt hatten und als Agitatoren, Zwickler, Cigarettenhändler ein recht bequemes Leben führten. Inzwischen kommt jetzt wieder Leben in die Bewegung, der man deshalb einige Aufmerksamkeit schenken muß.

Berlin, 17. Januar. (Kinderarbeit) Der Bundesrat ist ein Entwurf von Bestimmungen vorgegangen, welche die gewerbliche Kinderarbeit außerhalb der Fabriken einer Regelung unterliegen. Über den Inhalt dieser neuen Vorschriften macht der „B. L.“ folgende Angaben:

Die neuen Vorschriften lehnen sich an die im § 135 Absatz 1 der Reichsgesetzesordnung bezüglich der Beschäftigung von Kindern in Fabriken getroffenen Bestimmungen an und sollen sich nur auf jüdische Kinder beziehen, die noch zum Besitz des Volksschulbesuches verpflichtet oder wegen ihres jugendlichen Alters noch nicht einschläfrig sind. Unter dieser Voransetzung soll die Beschäftigung fremder Kinder, abgesehen von Auszügen von Frauen, sowie als Bauarbeiter oder Landmädchen verboten sein; bei Bauten oder bei sonst im Betriebe der Bauten und ihrer Lage befindlichen Brüder und Schwestern, ferne von der Betriebsstätte, in deren gewerblichem Betrieb Kinder und Metallarbeiten gefertigt werden, sowie in Werkstätten für Spielwaren aus Gummi, in Buchdruckereien usw. Da der anderen Werkstätten soll die Beschäftigung von Kindern unter 12 Jahren verboten und für Kinder von 12 bis 14 Jahren der Regel nach auf die eigliche Höchstzeit von vier Stunden zwischen 8 Uhr Morgens und 8 Uhr Abends beschränkt werden. Dieselben Vorschriften sollen für das Handels- und Vertriebsgewerbe, sowie für öffentliche Theatervorstellungen und Schauspielungen, bei denen ein höheres Interesse der Kunst oder Wissenschaft nicht erwartet, gelten. Für Groß- und Geschäftshäuser soll die Verwendung kleinfüßiger Mädchen ganz untersagt, für Kinder, die vorwiegend gehalten werden. Gewisse Ausnahmen sollen gestattet werden. Für die Beschäftigung beim Kürschner, sowie als Kaufleute oder Kaufmädchen ist, da es sich im Allgemeinen um leichtere Arbeiten handelt, die Abreise gegen das 10. Lebensjahr festgesetzt werden. — Was die Beschäftigung eigener Kinder anbelangt, so soll deren Betreuung in allen den Betrieben verboten sein, in denen auch fremde Kinder nicht verwandt werden dürfen. In Handels- und Vertriebsgewerbe, sowie bei Theatervorstellungen und Schauspielungen ohne höheres Interesse der Kunst und Wissenschaft dürfen auch eigene Kinder unter zehn Jahren überhaupt nicht, eigene Kinder über zehn Jahren, welche nach zum Besuch der Volksschule verpflichtet sind, nur zwischen 8 Uhr Morgens und 8 Uhr Abends höchstens vier Stunden täglich beschäftigt werden. Die Regelung der Beschäftigung eigener Kinder in Groß- und Geschäftshäusern soll den Leitpolizeibehörden überlassen bleiben, deutscher des Kürschner- und Kaufmännischen Berufs, sowie der Kürschner- und Kaufmännischen Berufe. Durch Beschluss des Vorsitzenden und, soweit ein solcher nicht vorliegt, durch Anordnung des Landes-Gesamtkommissars über die zuständigen Verwaltungsbüros soll die Beschäftigung von Kindern, die noch zum Besuch der Volksschule verpflichtet sind, abweichend von den erlaubten Bestimmungen und weiter eingeschränkt werden können, auch für bestimmte Zwecke, sowie für bestimmte Gewerbezweige. Dies ungesehene dürfen die wesentlichsten Bestimmungen des Gesetzenwerks sein. Voraussetzung ist wohl dabei, daß zugleich die bisherige Bestimmung des Gewerbe-Überbaus aufgehoben wird, wonach Werkstätten, in denen der Arbeitgeber ausschließlich zu seiner Familie gehörige Personen beschäftigt, der Unterstellung unter die Arbeitgeberbestimmungen entzogen sein sollen. Die neuen Bestimmungen werden sich aus dem, was bisher darüber bekannt geworden ist, dennoch auf die Kinderarbeit beziehen, die im Sinne der Reichsgesetzgebung als gewerbliche anzusehen ist. Ausgeschlossen soll von den neuen Vorschriften allgemein die jüdische Kinderarbeit stehen, die sich auf häusliche Dienstleistungen oder auf die Landwirtschaft erstreckt.

Heute Abend sah bei dem Kaiserpaare im Elphinstone-Saal des königlichen Schlosses eine Tafel statt, an der thalmaßen der Großherzog von Mecklenburg-

Schwerin, Prinz Heinrich, Prinz Albrecht, Prinz Joachim Albrecht, der Herzog zu Schleswig-Holstein, der Erbprinz von Sachsen-Meiningen, der Kronprinz, Prinz Friedrich August, Prinz Eitel Friedrich, Prinz Friedrich Heinrich, Prinz Friedrich Wilhelm, Herzog Ferdinand zu Schleswig-Holstein, der Reichskanzler, der Reichsgraf Graf Lang, der Reichsgraf Graf v. d. Osten-Sacken, der Reichsgraf von Schleswig-Holstein, der Fürst von Pück und der Generalstaatsrat Graf Waldersee.

In Sachen der angeblichen Neuverträge des Kaisers über das Dusseldorf, die dieser am 1. Dezember 1900 in der Reichsversammlung vorgelegt hat, erklärte der Vorsitzende des Reichsversammlungsausschusses, daß der Kaiser die Angelegenheit nicht so sehr ernst genommen habe, als daß er sie als eine Art Verhandlung über das Dusseldorf angesehen habe. Der Vorsitzende des Reichsversammlungsausschusses, Dr. Ritter, erklärte, daß der Kaiser die Angelegenheit nicht so sehr ernst genommen habe, als daß er sie als eine Art Verhandlung über das Dusseldorf angesehen habe. Der Vorsitzende des Reichsversammlungsausschusses, Dr. Ritter, erklärte, daß der Kaiser die Angelegenheit nicht so sehr ernst genommen habe, als daß er sie als eine Art Verhandlung über das Dusseldorf angesehen habe.

— Zum Ende des Jahres erklärte die „Tagespost“ die

Wahlungen über die angebliche Verfasserschaft des bei ihr erschienenen Entwurfs für „Ausgaben“ auf die vorliegenden Fälle nur einzeln, weil noch kein „Vor- oder Zogelbst“ war. Herr Doctor Dr. Ritter erklärte jedoch erstmals, daß er die Verantwortung für den Artikel übernommen. Wenn Herr Doctor Ritter sich so sehr ernst genommen hat, was wir nicht wissen, so ist er entweder missverstanden worden oder hat sich missverständlich ausgedrückt. Jedenfalls kann er nach Lage der Dinge nicht anders gesagt haben, als daß er, wie übrigens die meisten Österreicherinnen, den Artikel in allen Theilen billige und sich wohl auch geben, die Bezeichnung ist die in der Zukunft behaupten, in dem ganzen Prozeß befand sich Thalmaßen zu übernehmen. Mit der Verfassung darf aber bei Herr Doctor Dr. Ritter nicht das Geringste geschaffen werden, kann sie denken auch nicht übernehmen.“

— Die Berliner Holzindustrie ist aufs Neue vor einer schweren Prüfung. Die Vorstände des verschiedenen Arbeitgeberverbands haben den Beschluss der Berliner Tischler-Zunft: 10 Prozent aller Arbeiter in den nächsten Tagen auszuputzen, falls bis morgen die vom deutschen Holzindusterverband über verschiedene Werkstätten verhängten Sperrten nicht aufgehoben sind, gußgegeben. Die Ortstvertretung des deutschen Holzindusterverbandes hat davon beschlossen, diese Sperrten nicht aufzuheben und auch über die Werkstätten Sperrten zu verhängen, die sich an der Auspaltung beteiligen oder die Accordéon-Türen. Da eine Einigung bis jetzt nicht erzielt worden ist, so wird es wohl zu einem erblitterten Namen kommen. Am nächsten Montag Abend findet eine allgemeine Holzindustrie-Versammlung statt, in der über den Zeitpunkt der Erfassungen des Dr. Ritter im „R. Rotterdamsche Court“ werden die beiden Briefe an die Frau eines Namens gerichtet, der vor mehr als zweieinhalb Jahren bei Vertretern des Arbeitgeberverbands bestellt wurde, aber nicht bearbeitet worden war. Seit dieser Zeit ist der Mann ausgetowortet, obwohl sein Aufenthaltsort weiter bekannt wurde. Dennoch wurden durch den Briefsteller mehrere Botschaften an den Postamt zu Hannover übergeben. Nach den Ausführungen des Dr. Ritter im „R. Rotterdamsche Court“ waren die beiden Briefe an die Frau eines Namens gerichtet, der vor mehr als zweieinhalb Jahren bei Vertretern des Arbeitgeberverbands bestellt, aber nicht bearbeitet worden war. Seit dieser Zeit ist der Mann ausgetowortet, obwohl sein Aufenthaltsort weiter bekannt wurde. Dennoch wurden durch den Briefsteller mehrere Botschaften an den Postamt zu Hannover übergeben. Nach den Ausführungen des Dr. Ritter im „R. Rotterdamsche Court“ waren die beiden Briefe an die Frau eines Namens gerichtet, der vor mehr als zweieinhalb Jahren bei Vertretern des Arbeitgeberverbands bestellt, aber nicht bearbeitet worden war. Seit dieser Zeit ist der Mann ausgetowortet, obwohl sein Aufenthaltsort weiter bekannt wurde. Dennoch wurden durch den Briefsteller mehrere Botschaften an den Postamt zu Hannover übergeben. Nach den Ausführungen des Dr. Ritter im „R. Rotterdamsche Court“ waren die beiden Briefe an die Frau eines Namens gerichtet, der vor mehr als zweieinhalb Jahren bei Vertretern des Arbeitgeberverbands bestellt, aber nicht bearbeitet worden war. Seit dieser Zeit ist der Mann ausgetowortet, obwohl sein Aufenthaltsort weiter bekannt wurde. Dennoch wurden durch den Briefsteller mehrere Botschaften an den Postamt zu Hannover übergeben. Nach den Ausführungen des Dr. Ritter im „R. Rotterdamsche Court“ waren die beiden Briefe an die Frau eines Namens gerichtet, der vor mehr als zweieinhalb Jahren bei Vertretern des Arbeitgeberverbands bestellt, aber nicht bearbeitet worden war. Seit dieser Zeit ist der Mann ausgetowortet, obwohl sein Aufenthaltsort weiter bekannt wurde. Dennoch wurden durch den Briefsteller mehrere Botschaften an den Postamt zu Hannover übergeben. Nach den Ausführungen des Dr. Ritter im „R. Rotterdamsche Court“ waren die beiden Briefe an die Frau eines Namens gerichtet, der vor mehr als zweieinhalb Jahren bei Vertretern des Arbeitgeberverbands bestellt, aber nicht bearbeitet worden war. Seit dieser Zeit ist der Mann ausgetowortet, obwohl sein Aufenthaltsort weiter bekannt wurde. Dennoch wurden durch den Briefsteller mehrere Botschaften an den Postamt zu Hannover übergeben. Nach den Ausführungen des Dr. Ritter im „R. Rotterdamsche Court“ waren die beiden Briefe an die Frau eines Namens gerichtet, der vor mehr als zweieinhalb Jahren bei Vertretern des Arbeitgeberverbands bestellt, aber nicht bearbeitet worden war. Seit dieser Zeit ist der Mann ausgetowortet, obwohl sein Aufenthaltsort weiter bekannt wurde. Dennoch wurden durch den Briefsteller mehrere Botschaften an den Postamt zu Hannover übergeben. Nach den Ausführungen des Dr. Ritter im „R. Rotterdamsche Court“ waren die beiden Briefe an die Frau eines Namens gerichtet, der vor mehr als zweieinhalb Jahren bei Vertretern des Arbeitgeberverbands bestellt, aber nicht bearbeitet worden war. Seit dieser Zeit ist der Mann ausgetowortet, obwohl sein Aufenthaltsort weiter bekannt wurde. Dennoch wurden durch den Briefsteller mehrere Botschaften an den Postamt zu Hannover übergeben. Nach den Ausführungen des Dr. Ritter im „R. Rotterdamsche Court“ waren die beiden Briefe an die Frau eines Namens gerichtet, der vor mehr als zweieinhalb Jahren bei Vertretern des Arbeitgeberverbands bestellt, aber nicht bearbeitet worden war. Seit dieser Zeit ist der Mann ausgetowortet, obwohl sein Aufenthaltsort weiter bekannt wurde. Dennoch wurden durch den Briefsteller mehrere Botschaften an den Postamt zu Hannover übergeben. Nach den Ausführungen des Dr. Ritter im „R. Rotterdamsche Court“ waren die beiden Briefe an die Frau eines Namens gerichtet, der vor mehr als zweieinhalb Jahren bei Vertretern des Arbeitgeberverbands bestellt, aber nicht bearbeitet worden war. Seit dieser Zeit ist der Mann ausgetowortet, obwohl sein Aufenthaltsort weiter bekannt wurde. Dennoch wurden durch den Briefsteller mehrere Botschaften an den Postamt zu Hannover übergeben. Nach den Ausführungen des Dr. Ritter im „R. Rotterdamsche Court“ waren die beiden Briefe an die Frau eines Namens gerichtet, der vor mehr als zweieinhalb Jahren bei Vertretern des Arbeitgeberverbands bestellt, aber nicht bearbeitet worden war. Seit dieser Zeit ist der Mann ausgetowortet, obwohl sein Aufenthaltsort weiter bekannt wurde. Dennoch wurden durch den Briefsteller mehrere Botschaften an den Postamt zu Hannover übergeben. Nach den Ausführungen des Dr. Ritter im „R. Rotterdamsche Court“ waren die beiden Briefe an die Frau eines Namens gerichtet, der vor mehr als zweieinhalb Jahren bei Vertretern des Arbeitgeberverbands bestellt, aber nicht bearbeitet worden war. Seit dieser Zeit ist der Mann ausgetowortet, obwohl sein Aufenthaltsort weiter bekannt wurde. Dennoch wurden durch den Briefsteller mehrere Botschaften an den Postamt zu Hannover übergeben. Nach den Ausführungen des Dr. Ritter im „R. Rotterdamsche Court“ waren die beiden Briefe an die Frau eines Namens gerichtet, der vor mehr als zweieinhalb Jahren bei Vertretern des Arbeitgeberverbands bestellt, aber nicht bearbeitet worden war. Seit dieser Zeit ist der Mann ausgetowortet, obwohl sein Aufenthaltsort weiter bekannt wurde. Dennoch wurden durch den Briefsteller mehrere Botschaften an den Postamt zu Hannover übergeben. Nach den Ausführungen des Dr. Ritter im „R. Rotterdamsche Court“ waren die beiden Briefe an die Frau eines Namens gerichtet, der vor mehr als zweieinhalb Jahren bei Vertretern des Arbeitgeberverbands bestellt, aber nicht bearbeitet worden war. Seit dieser Zeit ist der Mann ausgetowortet, obwohl sein Aufenthaltsort weiter bekannt wurde. Dennoch wurden durch den Briefsteller mehrere Botschaften an den Postamt zu Hannover übergeben. Nach den Ausführungen des Dr. Ritter im „R. Rotterdamsche Court“ waren die beiden Briefe an die Frau eines Namens gerichtet, der vor mehr als zweieinhalb Jahren bei Vertretern des Arbeitgeberverbands bestellt, aber nicht bearbeitet worden war. Seit dieser Zeit ist der Mann ausgetowortet, obwohl sein Aufenthaltsort weiter bekannt wurde. Dennoch wurden durch den Briefsteller mehrere Botschaften an den Postamt zu Hannover übergeben. Nach den Ausführungen des Dr. Ritter im „R. Rotterdamsche Court“ waren die beiden Briefe an die Frau eines Namens gerichtet, der vor mehr als zweieinhalb Jahren bei Vertretern des Arbeitgeberverbands bestellt, aber nicht bearbeitet worden war. Seit dieser Zeit ist der Mann ausgetowortet, obwohl sein Aufenthaltsort weiter bekannt wurde. Dennoch wurden durch den Briefsteller mehrere Botschaften an den Postamt zu Hannover übergeben. Nach den Ausführungen des Dr. Ritter im „R. Rotterdamsche Court“ waren die beiden Briefe an die Frau eines Namens gerichtet, der vor mehr als zweieinhalb Jahren bei Vertretern des Arbeitgeberverbands bestellt, aber nicht bearbeitet worden war. Seit dieser Zeit ist der Mann ausgetowortet, obwohl sein Aufenthaltsort weiter bekannt wurde. Dennoch wurden durch den Briefsteller mehrere Botschaften an den Postamt zu Hannover übergeben. Nach den Ausführungen des Dr. Ritter im „R. Rotterdamsche Court“ waren die beiden Briefe an die Frau eines Namens gerichtet, der vor mehr als zweieinhalb Jahren bei Vertretern des Arbeitgeberverbands bestellt, aber nicht bearbeitet worden war. Seit dieser Zeit ist der Mann ausgetowortet, obwohl sein Aufenthaltsort weiter bekannt wurde. Dennoch wurden durch den Briefsteller mehrere Botschaften an den Postamt zu Hannover übergeben. Nach den Ausführungen des Dr. Ritter im „R. Rotterdamsche Court“ waren die beiden Briefe an die Frau eines Namens gerichtet, der vor mehr als zweieinhalb Jahren bei Vertretern des Arbeitgeberverbands bestellt, aber nicht bearbeitet worden war. Seit dieser Zeit ist der Mann ausgetowortet, obwohl sein Aufenthaltsort weiter bekannt wurde. Dennoch wurden durch den Briefsteller mehrere Botschaften an den Postamt zu Hannover übergeben. Nach den Ausführungen des Dr. Ritter im „R. Rotterdamsche Court“ waren die beiden Briefe an die Frau eines Namens gerichtet, der vor mehr als zweieinhalb Jahren bei Vertretern des Arbeitgeberverbands bestellt, aber nicht bearbeitet worden war. Seit dieser Zeit ist der Mann ausgetowortet, obwohl sein Aufenthaltsort weiter bekannt wurde. Dennoch wurden durch den Briefsteller mehrere Botschaften an den Postamt zu Hannover übergeben. Nach den Ausführungen des Dr. Ritter im „R. Rotterdamsche Court“ waren die beiden Briefe an die Frau eines Namens gerichtet, der vor mehr als zweieinhalb Jahren bei Vertretern des Arbeitgeberverbands bestellt, aber nicht bearbeitet worden war. Seit dieser Zeit ist der Mann ausgetowortet, obwohl sein Aufenthaltsort weiter bekannt wurde. Dennoch wurden durch den Briefsteller mehrere Botschaften an den Postamt zu Hannover übergeben. Nach den Ausführungen des Dr. Ritter im „R. Rotterdamsche Court“ waren die beiden Briefe an die Frau eines Namens gerichtet, der vor mehr als zweieinhalb Jahren bei Vertretern des Arbeitgeberverbands bestellt, aber nicht bearbeitet worden war. Seit dieser Zeit ist der Mann ausgetowortet, obwohl sein Aufenthaltsort weiter bekannt wurde. Dennoch wurden durch den Briefsteller mehrere Botschaften an den Postamt zu Hannover übergeben. Nach den Ausführungen des Dr. Ritter im „R. Rotterdamsche Court“ waren die beiden Briefe an die Frau eines Namens gerichtet, der vor mehr als zweieinhalb Jahren bei Vertretern des Arbeitgeberverbands bestellt, aber nicht bearbeitet worden war. Seit dieser Zeit ist der Mann ausgetowortet, obwohl sein Aufenthaltsort weiter bekannt wurde. Dennoch wurden durch den Briefsteller mehrere Botschaften an den Postamt zu Hannover übergeben. Nach den Ausführungen des Dr. Ritter im „R. Rotterdamsche Court“ waren die beiden Briefe an die Frau eines Namens gerichtet, der vor mehr als zweieinhalb Jahren bei Vertretern des Arbeitgeberverbands bestellt, aber nicht bearbeitet worden war. Seit dieser Zeit ist der Mann ausgetowortet, obwohl sein Aufenthaltsort weiter bekannt wurde. Dennoch wurden durch den Briefsteller mehrere Botschaften an den Postamt zu Hannover übergeben. Nach den Ausführungen des Dr. Ritter im „R. Rotterdamsche Court“ waren die beiden Briefe an die Frau eines Namens gerichtet, der vor mehr als zweieinhalb Jahren bei Vertretern des Arbeitgeberverbands bestellt, aber nicht bearbeitet worden war. Seit dieser Zeit ist der Mann ausgetowortet, obwohl sein Aufenthaltsort weiter bekannt wurde. Dennoch wurden durch den Briefsteller mehrere Botschaften an den Postamt zu Hannover übergeben. Nach den Ausführungen des Dr. Ritter im „R. Rotterdamsche Court“ waren die beiden Briefe an die Frau eines Namens gerichtet, der vor mehr als zweieinhalb Jahren bei Vertretern des Arbeitgeberverbands bestellt, aber nicht bearbeitet worden war. Seit dieser Zeit ist der Mann ausgetowortet, obwohl sein Aufenthaltsort weiter bekannt wurde. Dennoch wurden durch den Briefsteller mehrere Botschaften an den Postamt zu Hannover übergeben. Nach den Ausführungen des Dr. Ritter im „R. Rotterdamsche Court“ waren die beiden Briefe an die Frau eines Namens gerichtet, der vor mehr als zweieinhalb Jahren bei Vertretern des Arbeitgeberverbands bestellt, aber nicht bearbeitet worden war. Seit dieser Zeit ist der Mann ausgetowortet, obwohl sein Aufenthaltsort weiter bekannt wurde. Dennoch wurden durch den Briefsteller mehrere Botschaften an den Postamt zu Hannover übergeben. Nach den Ausführungen des Dr. Ritter im „R. Rotterdamsche Court“ waren die beiden Briefe an die Frau eines Namens gerichtet, der vor mehr als zweieinhalb Jahren bei Vertretern des Arbeitgeberverbands bestellt, aber nicht bearbeitet worden war. Seit dieser Zeit ist der Mann ausgetowortet, obwohl sein Aufenthaltsort weiter bekannt wurde. Dennoch wurden durch den Briefsteller mehrere Botschaften an den Postamt zu Hannover übergeben. Nach den Ausführungen des Dr. Ritter im „R. Rotterdamsche Court“ waren die beiden Briefe an die Frau eines Namens gerichtet, der vor mehr als zweieinhalb Jahren bei Vertretern des Arbeitgeberverbands bestellt, aber nicht bearbeitet worden war. Seit dieser Zeit ist der Mann ausgetowortet, obwohl sein Aufenthaltsort weiter bekannt wurde. Dennoch wurden durch den Briefsteller mehrere Botschaften an den Postamt zu Hannover übergeben. Nach den Ausführungen des Dr. Ritter im „R. Rotterdamsche Court“ waren die beiden Briefe an die Frau eines Namens gerichtet, der vor mehr als zweieinhalb Jahren bei Vertretern des Arbeitgeberverbands bestellt, aber nicht bearbeitet worden war. Seit dieser Zeit ist der Mann ausgetowortet, obwohl sein Aufenthaltsort weiter bekannt wurde. Dennoch wurden durch den Briefsteller mehrere Botschaften an den Postamt zu Hannover übergeben. Nach den Ausführungen des Dr. Ritter im „R. Rotterdamsche Court“ waren die beiden Briefe an die Frau eines Namens gerichtet, der vor mehr als zweieinhalb Jahren bei Vertretern des Arbeitgeberverbands bestellt, aber nicht bearbeitet worden war. Seit dieser Zeit ist der Mann ausgetowortet, obwohl sein Aufenthaltsort weiter bekannt wurde. Dennoch wurden durch den Briefsteller mehrere Botschaften an den Postamt zu Hannover übergeben. Nach den Ausführungen des Dr. Ritter im „R. Rotterdamsche Court“ waren die beiden Briefe an die Frau eines Namens gerichtet, der vor mehr als zweieinhalb Jahren bei Vertretern des Arbeitgeberverbands bestellt, aber nicht bearbeitet worden war. Seit dieser Zeit ist der Mann ausgetowortet, obwohl sein Aufenthaltsort weiter bekannt wurde. Dennoch wurden durch den Briefsteller mehrere Botschaften an den Postamt zu Hannover übergeben. Nach den Ausführungen des Dr. Ritter im „R. Rotterdamsche Court“ waren die beiden Briefe an die Frau eines Namens gerichtet, der vor mehr als zweieinhalb Jahren bei Vertretern des Arbeitgeberverbands bestellt, aber nicht bearbeitet worden war. Seit dieser Zeit ist der Mann ausgetowortet, obwohl sein Aufenthaltsort weiter bekannt wurde. Dennoch wurden durch den Briefsteller mehrere Botschaften an den Postamt zu Hannover übergeben. Nach den Ausführungen des Dr. Ritter im „R. Rotterdamsche Court“ waren die beiden Briefe an die Frau eines Namens gerichtet, der vor mehr als zweieinhalb Jahren bei Vertretern des Arbeitgeberverbands bestellt, aber nicht bearbeitet worden war. Seit dieser Zeit ist der Mann ausgetowortet, obwohl sein Aufenthaltsort weiter bekannt wurde. Dennoch wurden durch den Briefsteller mehrere Botschaften an den Postamt zu Hannover übergeben. Nach den Ausführungen des Dr. Ritter im „R. Rotterdamsche Court“ waren die beiden Briefe an die Frau eines Namens gerichtet, der vor mehr als zweieinhalb Jahren bei Vertretern des Arbeitgeberverbands bestellt, aber nicht bearbeitet worden war. Seit dieser Zeit ist der Mann ausgetowortet, obwohl sein Aufenthaltsort weiter bekannt wurde. Dennoch wurden durch den Briefsteller mehrere Botschaften an den Postamt zu Hannover übergeben. Nach den Ausführungen des Dr. Ritter im „R. Rotterdamsche Court“ waren die beiden Briefe an die Frau eines Namens gerichtet, der vor mehr als zweieinhalb Jahren bei Vertretern des Arbeitgeberverbands bestellt, aber nicht bearbeitet worden war. Seit dieser Zeit ist der Mann ausgetowortet, obwohl sein Aufenthaltsort weiter bekannt wurde. Dennoch wurden durch den Briefsteller mehrere Botschaften an den Postamt zu Hannover übergeben. Nach den Ausführungen des Dr. Ritter im „R. Rotterdamsche Court“ waren die beiden Briefe an die Frau eines Namens gerichtet, der vor mehr als zweieinhalb Jahren bei Vertretern des Arbeitgeberverbands bestellt, aber nicht bearbeitet worden war. Seit dieser Zeit ist der Mann ausgetowortet, obwohl sein Aufenthaltsort weiter bekannt wurde. Dennoch wurden durch den Briefsteller mehrere Botschaften an den Postamt zu Hannover übergeben. Nach den Ausführungen des Dr. Ritter im „R. Rotterdamsche Court“ waren die beiden Briefe an die Frau eines Namens gerichtet, der vor mehr als zweieinhalb Jahren bei Vertretern des Arbeitgeberverbands bestellt, aber nicht bearbeitet worden war. Seit dieser Zeit ist der Mann ausgetowortet, obwohl sein Aufenthaltsort weiter bekannt wurde. Dennoch wurden durch den Briefsteller mehrere Botschaften an den Postamt zu Hannover übergeben. Nach den Ausführungen des Dr. Ritter im „R. Rotterdamsche Court“ waren die beiden Briefe an die Frau eines Namens gerichtet, der vor mehr als zweieinhalb Jahren bei Vertretern des Arbeitgeberverbands bestellt, aber nicht bearbeitet worden war. Seit dieser Zeit ist der Mann ausgetowortet, obwohl sein Aufenthaltsort weiter bekannt wurde. Dennoch wurden durch den Briefsteller mehrere Botschaften an den Postamt zu Hannover übergeben. Nach den Ausführungen des Dr. Ritter im „R. Rotterdamsche Court“ waren die beiden Briefe an die Frau eines Namens gerichtet, der vor mehr als zweieinhalb Jahren bei Vertretern des Arbeitgeberverbands bestellt, aber nicht bearbeitet worden war. Seit dieser Zeit ist der Mann ausgetowortet, obwohl sein Aufenthaltsort weiter bekannt wurde. Dennoch wurden durch den Briefsteller mehrere Botschaften an den Postamt zu Hannover übergeben. Nach den Ausführungen des Dr. Ritter im „R. Rotterdamsche Court“ waren die beiden Briefe an die Frau eines Namens gerichtet, der vor mehr als zweieinhalb Jahren bei Vertretern des Arbeitgeberverbands bestellt, aber nicht bearbeitet worden war. Seit dieser Zeit ist der Mann ausgetowortet, obwohl sein Aufenthaltsort weiter bekannt wurde. Dennoch wurden durch den Briefsteller mehrere Botschaften an den Postamt zu Hannover übergeben. Nach den Ausführungen des Dr. Ritter im „R. Rotterdamsche Court“ waren die beiden Briefe an die Frau eines Namens gerichtet, der vor mehr als zweieinhalb Jahren bei Vertretern des Arbeitgeberverbands bestellt, aber nicht bearbeitet worden war. Seit dieser Zeit ist der Mann ausgetowortet, obwohl sein Aufenthaltsort weiter bekannt wurde. Dennoch wurden durch den Briefsteller mehrere Botschaften an den Postamt zu Hannover übergeben. Nach den Ausführungen des Dr. Ritter im „R. Rotterdamsche Court“ waren die beiden Briefe an die Frau eines Namens gerichtet, der vor mehr als zweieinhalb Jahren bei Vertretern des Arbeitgeberverbands bestellt, aber nicht bearbeitet worden war. Seit dieser Zeit ist der Mann ausgetowortet, obwohl sein Aufenthaltsort weiter bekannt wurde. Dennoch wurden durch den Briefsteller mehrere Botschaften an den Postamt zu Hannover übergeben. Nach den Ausführungen des Dr. Ritter im „R. Rotterdamsche Court“ waren die beiden Briefe an die Frau eines Namens gerichtet, der vor mehr als zweieinhalb Jahren bei Vertretern des Arbeitgeberverbands bestellt, aber nicht bearbeitet worden war. Seit dieser Zeit ist der Mann ausgetowortet, obwohl sein Aufenthaltsort weiter bekannt wurde. Dennoch wurden durch den Briefsteller mehrere Botschaften an den Postamt zu Hannover übergeben. Nach den Ausführungen des Dr. Ritter im „R. Rotterdamsche Court“ waren die beiden Briefe an die Frau eines Namens gerichtet, der vor mehr als zweieinhalb Jahren bei Vertretern des Arbeitgeberverbands bestellt, aber nicht bearbeitet worden war. Seit dieser Zeit ist der Mann ausgetowortet, obwohl sein